

PDF hosted at the Radboud Repository of the Radboud University Nijmegen

The following full text is a publisher's version.

For additional information about this publication click this link.

<http://hdl.handle.net/2066/100651>

Please be advised that this information was generated on 2021-02-26 and may be subject to change.

das Fabelverständnis in Deutschland bis heute weitgehend bestimmt, wengleich die Grenzen zum Tiermärchen u. zur Tiererzählung meist überschritten werden. Der Stofffundus auch der Kinderfabeln wird dabei bereichert durch die Erschließung fabelähnlicher Formen arab., ind., aber auch afrikan. u. chines. Literaturen; dies ist nicht zuletzt Folge der seit dem 19. Jh. in der Fabelforschung diskutierten Herkunftstheorien, die den Gattungsursprung in Indien, Babylon oder Ägypten suchen. Vor dem Hintergrund der Eingliederung der F. in die Kinder- u. Jugendliteratur blieben (nach Ausnahmen wie Gottlieb Konrad Pfeffel) in Deutschland Ansätze, die F. als politisch oder zeitkritisch wirksame Tendenzdichtung zu nutzen, sporadisch – im Gegensatz zu anderen Ländern (Frankreich: Pierre Lachambeaudie 1837, Jean Anouilh 1961; Rußland: Ivan A. Krylov 1809 u. 1843; USA: James Thurber 1943 u. 1956). In neuerer Zeit stellen sich v. a. die aphoristischen F.n von Wolfdieterich Schnurre (*Protest im Parterre*. Mchn. 1957), Helmut Arntzen (*Kurzer Prozeß*. Ebd. 1966) u. Hans Blumenberg (1991) wieder in die Tradition Lessings mit dessen poetolog. Forderung nach pointierten Prosa-fabeln. Daneben hat die Mundartdichtung die F. für sich entdeckt (z. B. Hans Henning Holm: *Depe Insichten*. Hbg. 1977. Hannes Taugwalder: *Am Bitz fabulieru*. Aarau 1982).

LITERATUR: Waltraud Briegel-Florig: *Gesch. der Fabelforsch. in Dtschld.* Diss. Freib. i. Br. 1965. – Erwin Leibfried: *F. Stgt.* 1967. 41982. – Reinhard Dithmar: *Die F. Gesch., Struktur, Didaktik*. Paderb. 1971. 71988. – Walter Gebhard: *Zum Mißverhältnis zwischen der F. u. ihrer Theorie*. In: *DVjs* 48 (1974), S. 122-153. – Hermann Lindner: *Bibliogr. zur Gattungspoetik (5)*. Theorie u. Gesch. der F. (1900-74). In: *Ztschr. für frz. Sprache u. Lit.* 85 (1975), S. 247-259. – Klaus Grubmüller: *Meister Esopus. Untersuchungen zu Gesch. u. Funktion der F. im MA*. Zürich/Mchn. 1977. – E. Leibfried u. Josef M. Werle: *Texte zur Theorie der F. Stgt.* 1978. – H. Lindner (Hg.): *F.n der Neuzeit. England, Frankreich, Dtschld. Ein Lese- u. Arbeitsbuch*. Mchn. 1978. – Klaus Speckenbach: *Die F. v. der F. Zur Überlieferungsgesch. der F. v. Hahn u. Perle*. In: *Frühmittelalterl. Studien* 12 (1978), S. 178-229. – R. Dithmar (Hg.): *Texte zur Theorie der F.n, Parabeln u. Gleichnisse*. Mchn. 1982. – Peter Hasubek (Hg.): *Die F. Theorie, Gesch. u. Rezeption einer Gattung*. Bln. 1982. – Ders. (Hg.): *Fabelforsch. Darmst.* 1983. – *Fabula docet. Illustrierte Fabelbücher aus sechs Jahrhunderten*. Wolfenb. 1983 (Ausstellungskat.). – Pack Carnes: *Fable Scholarship. An Annotated Bibliography*. New York/London 1985. – Dietmar Peil: *Der Streit der Glieder mit dem Magen. Studien zur Überlieferungs- u. Deutungsgesch. der F. des Menenius Agrippa v. der Antike bis ins 20. Jh.* Ffm. u. a. 1985. – Gerd Dicke u. K. Grubmüller: *Die F.n des MA u. der*

frühen Neuzeit. Mchn. 1987. – Edgar Papp: *Die F.n um 1700*. In: Klaus Garber u. Wilfried Kürschner (Hg.): *Zwischen Renaissance u. Aufklärung*. Amsterd. 1988, S. 201-245. – Adalbert Elschenbroich: *Die dt. u. lat. F. in der Frühen Neuzeit*. 2 Bde., Tüb. 1990. *Ulrike Bodemann*

Fachprosa, mittelalterliche → Artesliteratur, → Geistliche Prosa (Mittelalter)

Fälschung, Plagiat. Die Gemeinsamkeit von F. u. P. besteht darin, daß beide Begriffe zumindest eine ungefähre Vorstellung von geistigem Eigentum voraussetzen. Erst etwa vom 18. Jh. an wurde die Kategorie des geistigen Eigentums zunehmend auch juristisch festgelegt. F. u. P. haben neben einer künstlerischen auch eine eth., juristische u. wirtschaftl. Seite, die nicht immer ohne weiteres zur Deckung zu bringen sind. Dies erschwert neben der histor. Diskontinuität die Präzisierung beider Begriffe zusätzlich. Besonders für den Bereich der Literatur, aber teilweise auch für einzelne bildende Künste u. die Musik ergibt sich das Problem der Abgrenzung von F. u. P. zur erlaubten u. allg. akzeptierten künstlerischen Verwertung fremden Geistesguts, wie (freier) Nachahmung bzw. Parodie, Collage u. Montage. Global definiert, verhalten sich F. u. P. gleichsam spiegelbildlich, wobei der Fälscher eigenes Geistesgut einem anderen unterschiebt, während der Plagiator fremdes Geistesgut für eigenes ausgibt. Literarisches P. als Ausgeburt mangelnder Originalität stellt letztlich ein geistiges Armutszeugnis dar; die literar. F. setzt dagegen erhebl. Geschick voraus. Während Gewinn- u. Ruhmsucht als Motive F. u. P. gemeinsam sind, können bes. bei der F. noch zahlreiche andere Beweggründe mitspielen, etwa solche religiöser, polit. oder histor. Art, aber auch persönliche wie Bewunderung für den nachgeahmten Autor oder Rachebestrebungen eines verkannten Künstlers.

Juristisch gesehen erfüllt F. den strafrechtl. Tatbestand des Betrugs bzw. der Urkundenfälschung. P., wie es das Urheberrecht, eben als bewußte Aneignung fremden Geistesguts, versteht, ohne es übrigens zum Rechtsbegriff im strikten Sinne zu machen, ist aus juristischer Sicht nur an urheberrechtlich geschützten Werken möglich. Wer sich bewußt gemeinfreies Geistesgut aneignet, kann nur zivilrechtlich, strafrechtlich oder

wettbewerbsrechtlich, nicht aber urheberrechtlich belangt werden. Beweisrechtliche Probleme ergeben sich häufig bei der unbewußten Entlehnung, der sog. Kryptomnscie.

Die Entwicklung des literar. Urheberrechtsschutzes verläuft über das Privilegienwesen u. die Nachdruckverbote des 16. bis 18. Jh. Während in England schon 1709 bzw. 1791 u. 1793 der Schutz des geistigen Eigentums gesetzlich geregelt wurde, dauerte es in den dt. Landen bis in die 30er Jahre des 19. Jh., ehe ein ähnl. Schutz vorlag. Auf Reichsebene wurde das literar. Urheberrecht 1901 kodifiziert im »Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst« (LUG). Mittlerweile war Deutschland auch dem internationalen Urheberrechtsabkommen, der »Bernener Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst«, beigetreten. Das von der UNESCO 1952 in Genf geschaffene Welturheberrechtsabkommen, das die Berner Übereinkunft ausbaute, trat in der BR Deutschland 1955 in Kraft. Das heute gültige »Gesetz über Urheberrechte und verwandte Schutzrechte« (UrhG) datiert vom 9. 9. 1965. Für das juristische Verständnis des literar. P.s ist bes. § 24, Abs. 1 UrhG von Bedeutung, der mit Hilfe des Begriffs »freie Benutzung« P. u. erlaubte literar. Verwertungsformen urheberrechtlich geschützter Werke zu unterscheiden versucht. Die Rechtsprechung erblickte den Wesenszug der »freien Benutzung« in der »literarische[n] Individualisierung der Leitideen der Nachschöpfung«. Im Urheberrecht der anderen deutschsprachigen Länder ist die »freie Benutzung« ebenfalls ein Schlüsselbegriff.

Wie die literar. F. gibt es das literar. P. schon lange. Martial († 103/104 n. Chr.) bezeichnete den Diebstahl von Geistesgut als »plagium«, d. h. als »Menschenraub«. In Zeiten allerdings, in denen ein individuelles Schöpferbewußtsein weniger ausgeprägt war oder dieses mit einer in der Rhetorik begründeten Literaturauffassung kollidierte, die die imitatio als zentrales Prinzip legitimierte, wurden Plagiatsvorwürfe kaum erhoben. Schon in der Frühen Neuzeit wurde über das P. theoretisiert, so von dem frz. Juristen Franciscus Duarenius (*De plagiaribus et scriptorum alienorum compilatoribus*. 1549) u. Jakob Thomassius (*De plagio litterario*. Lpz. 1673). Das Plagiats-

verständnis artikulierte sich jedoch zunächst vorwiegend im Kampf gegen den unerlaubten Nachdruck, der in der zweiten Hälfte des 18. Jh. seinen Höhepunkt erreichte. Im 19. u. 20. Jh. werden die Plagiatsvorwürfe zahlreicher. Sie zeitigen sonderbare Früchte, wie Paul Albrechts Sammlung *Lessings Plagiate* (Hbg./Lpz. 1888-91). Zu den neueren Autoren, die des P.s beschuldigt wurden, zählen u. a. Jakob Wassermann, dem vorgeworfen wurde, das Quellenmaterial zu seinen histor. Romanen wörtlich abgeschrieben zu haben, u. Bertolt Brecht, der in der *Dreigroschenoper* (1928) die Villon-Übersetzung Karl Klammers plagiierte. 1986 versuchte Gerhard Zwenz, Rainer Werner Fassbinders umstrittenes Stück *Der Müll, die Stadt und der Tod* (Ffm. 1984) als ein P. seines Romans *Die Erde ist unbewohnbar wie der Mond* (ebd. 1973) hinzustellen, um so die Aufführung des Stücks zu verhindern. Peter Schneider wurde vorgeworfen, er habe in seiner Erzählung *Vati* (ebd. 1987) eine Serie der Illustrierten »Bunte« plagiiert.

Die schwerwiegendsten F.en in Antike u. MA sind zweifellos die »politisch« motivierten Urkundenfälschungen. Das bezeichnendste Beispiel ist die sog. »Konstantinische Schenkung«. Bis ins 20. Jh. hinein waren »politische« F.en oft erstaunlich wirksam, so etwa die antisemitischen *Protokolle der Weisen von Zion* (anonym verfaßt 1897-99) u. die sog. *Laichinger Hungerchronik* (angeblich 1816/17; erschienen 1916/17). Große Aufregung lösten auch die angebl. Hitler-Tagebücher aus, die das Magazin »Stern« 1983 entdeckt haben wollte. Die bekannteste literarische F. sind gewiß die »gälischen« Ossian-Gedichte des Schotten James MacPherson (1765). Hier schwingt aber, wie bei der angeblich altfries. *Ura-Linda-Chronik* (1872), neben literar. Motiven auch ein nationalhistor. u. polit. Moment mit. Der Roman *Der Mann im Mond*, den Wilhelm Hauff 1825 H. Clauren unterschob, ist eher eine Parodie oder eine Persiflage als eine F. Bei den Gedichten des angeblich verschollenen Fremdenlegionärs George Forestier, tatsächlich von Karl Emerich Krämer, u. dem Dichtwerk von Julchen Schrader, wohl von Bernd W. Wessling, handelt es sich nicht um F.en, sondern um literar. Versteckspiele, da hier nicht fremde literar. Werke einer bereits vorher als Autor hervorgetretenen

Person untergeschoben werden. Die »rechte« literar. F. dürfte somit in der neueren dt. Literatur relativ selten sein.

LITERATUR: Elisabeth Frenzel: F.en, literarische. In: RL. – Erich Schulze u. a.: P. Bln./Ffm. 1959. – Hellmut Rosenfeld: Zur Gesch. v. Nachdr. u. P. In: AGB 11 (1971), Sp. 337–372. – Ders.: P. In: RL. – Klaus Kastner: Das P. – literar. u. rechtl. Aspekte. In: Neue Jurist. Wochenschrift 36 (1983), S. 1151–1158. – Hans-Jörg Knobloch: Das P. in der Lit. In: Acta Germanica 18 (1985), S. 279–321. – Karl Corino (Hg.): Gefälscht! Ffm. 1990. – Heinrich Hubmann u. Manfred Rehbinder: Urheber- u. Verlagsrecht. Mchn. 1991. *Guillaume van Gemert*

Familienblatt. Das F. als publizistische Gattung übernimmt Funktionen der unterhaltend belehrenden Moralischen Wochenschriften des 18. Jh. wie der literarisch-kulturellen »belletristischen Journale« u. der »Pfennigblätter« aus der ersten Hälfte des 19. Jh. Mit den letzteren verbindet sie nicht nur der populärwissenschaftl. u. lebenspraktisch gerichtete Gehalt, sondern auch die Kombination von Text u. Bild u. der relativ niedrige Preis. Als Vorläufer für seine »Unterhaltungen am häuslichen Herd« (1852–64) nennt Karl Gutzkow zudem Johann Peter Hebels »Rheinländischen Hausfreund« (1808–11) u. den »Wandsbecker Boten« (1771–75) des Matthias Claudius. Während Gutzkows Blatt sich zu der Bildungs- u. Humanitätsidee einer bürgerl. Elite bekennt, schuf Ernst Keil mit der »Gartenlaube« (1853 bis 1937) den Prototyp der künftig erfolgreichen Familienblätter. Seine Redaktionsrichtlinien schließen polit. Beiträge aus; dennoch zielte die »Gartenlaube« auf eine Verbreitung liberaler Ideen durch »Bildung für alle«. Der Erfolg provozierte eine Vielzahl weiterer Varianten wie »Westermanns Jahrbuch der Illustrierten Monatshefte. Ein Familienbuch für das gesamte geistige Leben der Gegenwart« (1856–1944), »Über Land und Meer« (1858–1925), »Daheim« (1864 bis 1944) als evangelisch-konservative Konkurrenzgründung zur »Gartenlaube«, den kath. »Deutschen Hausschatz« (1874–1921), den von Peter Rosegger herausgegebenen »Heimgarten« (1876 bis 1935) u. »Vom Fels zum Meer« (1881 bis 1905; dann mit der »Gartenlaube« vereinigt).

Das Erfolgsrezept der Familienblätter besteht in der Kombination von lebensweltl. u. ästhetischem Konformismus mit medientechn. Moder-

nität (Layout, Illustrationen, Massenauflagen). Der Vertrieb erfolgt zunächst durch Kolportage, seit den 70er Jahren durch Postversand. Das Hauptkontingent der Leser war »im bürgerlichen Mittelstand (Beamten und Kaufmannfamilien)« zu finden (Barth 1974), doch zielen u. a. die konfessionellen Blätter deutlich auf ein Publikum auch aus den unteren Schichten. Die Familienblätter leiten die »Epoche der Massenpresse« ein; 1861 erreichte die »Gartenlaube« eine Auflage von 100 000, 1875 den Höchststand von 382 000 Exemplaren. Dieser Erfolg wird ermöglicht durch die programmatische Entgrenzung des Zielpublikums: »Die Idee der Familie überbrückte alle Raum- und Standesunterschiede« (Kirchstein 1937). Während »das ethische Prinzip der »guten Sitte« u. die Stimmung einer »gutdeutschen Gemütlichkeit« strikt beachtet wurden (Barth 1974), wurde jede offenkundige Parteibindung programmatisch ausgeschlossen, obschon die weltanschaulichen Unterschiede zwischen den Blättern deutlich erkennbar waren. Belehrung u. Unterhaltung wurden in abwechslungsreicher Vielfalt der Darbietungsformen ganz auf den Leser als »Tyrann« abgestimmt (Kirchstein). Der Inhalt wurde in Sparten gegliedert; das gattungstypische weite Spektrum reichte von erzählender Prosa u. Lyrik über Berichte aus Länder- u. Völkerkunde, Geschichte, Zeitgeschehen u. Kultur, Technik u. Naturwissenschaften einschließlich Medizin bis hin zu Biographien berühmter Persönlichkeiten u. – gelegentlich – einer eigenen Rubrik »für die Frau«. Während der Gründerzeit verstärkte sich in den Familienblättern der nationale u. dynastische Zug; reichstreu betrieben sie »die Verwandlung regionalen Sonderbewußtseins in ein idyllisierendes Heimatgefühl« (Schmitz 1991) u. gaben ihrer Welt-offenheit einen imperialistischen Akzent.

Obschon sie gegen Ende des 19. Jh. hart mit den aktuellen Illustrierten konkurrieren mußten, blieben die Familienblätter am Literaturmarkt bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs die »kapitalkräftigsten Zahler« (Wolzogen 1906). Sie veröffentlichten neben den Fortsetzungswerken ihrer erfolgreichen Stammautoren (Eugenie Marlitt, Ludwig Ganghofer) die Romane des Realismus (Raabe, Fontane, Storm), öffneten sich der »Heimatkunst«, boten aber auch späteren »Mo-

Create. Make social videos in an instant: use custom templates to tell the right story for your business. For Hire. Post jobs, find pros, and collaborate commission-free in our professional marketplace. Enterprise. Get your team aligned with all the tools you need on one secure, reliable video platform. Stock. Browse and buy exceptional, royalty-free stock clips, handpicked by the best. Synonyms for "Plagiat": Fälschung; Imitat; Kopie; Nachahmung; Nachbau; Nachbildung. Wiktionary Translations for Plagiat: Cross Translation: From. To. Via. € Plagiat. †' plagiaat. †" plagiarism €" copying of someone's ideas. Plagiat aus diesen Disziplinen konstelliert. Berücksichtigt wird auch die Faszinationsgeschichte der Fälschung und des Plagiats. Findet diese doch ihren besonderen Ausdruck darin, dass Literatur und Kunstwerke nicht nur gefälscht bzw. plagiiert werden, sondern dies ihrerseits zum Thema machen und mit künstlerischen Mitteln durcharbeiten. ...more. English-German translation for: Plagiat. De <> en de <> en en <> de ----- de <> en ----- de <> en ----- de <> bg de <> bs de <> CS de <> da de <> el de <> eo de <> es de <> fi de <> fr de <> HR de. German-English Dictionary: Plagiat. » Tabular list of translations | always » List of translations starting with the same letters » PLA | Plagiat. NOUN. das Plagiat | die Plagiate. SYNO. Fälschung | Imitat | Kopie Fälschung | Imitat | Kopie | Nachahmung | Nachbau | Nachbildung | Plagiat. © OpenThesaurus.de.